

IFRS Update und Checkliste

Anwendungszeitpunkte der neuen IFRS Vorschriften Stand: 13.2.2017



Albanien | Bulgarien | Kroatien | Österreich | Polen Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn



Übersicht über die Anwendungszeitpunkte von neuen IFRS Vorschriften.

Im Jahr 2016 traten bzw. in den folgenden Jahren treten wieder zahlreiche neue oder verbesserte IFRS Standards bzw. Interpretationen in Kraft.

Für die Anwendung in der EU ist eine Übernahme der neuen IFRS Vorschriften ins EU-Recht (Endorsement) erforderlich. Das Endorsement durch die EU erfolgt oft mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung nach der Veröffentlichung durch den IASB. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen IFRS Vorschriften in der EU weicht daher nicht selten von jenem des IASB ab.

Damit Sie den Überblick bewahren, bietet Ihnen TPA jährlich eine Übersicht über die neuen IFRS Vorschriften und deren spätesten Anwendungszeitpunkt nach IASB und EU. Die farblichen Darstellungen gelten für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr, bei abweichendem Geschäftsjahr oder einem Rumpfgeschäftsjahr ist zu beachten, dass einzelne IFRS Vorschriften früher in Kraft treten können.

Langfristige Vorbereitung.

Im Jahr 2016 wurden IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) in europäisches Recht übernommen und treten in der Europäischen Union, wie auch durch das IASB vorgesehen, mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Des Weiteren wurden im Jänner 2016 durch das IASB die Neufassung der Leasingbilanzierung (IFRS 16) mit einem IASB Erstanwendungszeitpunkt 1. Jänner 2019 und im Laufe des Jahres 2016 der neue IFRIC 22 (Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen) sowie zahlreiche Verbesserungen zu diversen Standards veröffentlicht. Die durch das IASB festgelegten Anwendungszeitpunkte liegen für alle verbesserten Standards sowie IFRIC 22 zwischen dem 1. Jänner 2017 und dem 1. Jänner 2019. Die Übernahme in das EU-Recht ist allerdings für alle 2016 durch den IASB veröffentlichten Standards und für IFRIC 22 noch offen.

Unternehmen haben zwar bei den neuen Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 noch Zeit, sich auf die Umstellung vorzubereiten, wir empfehlen jedoch eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den

Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierung und auf eine allfällige retrospektive Anwendung in früheren Berichtsperioden. Es gilt der Grundsatz: Vorbereitung ist besser als Nachbereitung.

IFRS 16.

Vor rund einem Jahr hat der IASB sein langjähriges Leasingbilanzierungsprojekt beendet und IFRS 16 betreffend Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 wird wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zahlreicher Leasingnehmer und auch auf langfristige Leasingvereinbarungen haben. Insbesondere durch ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer, demzufolge in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht und Verbindlichkeiten aus nahezu allen Leasingvereinbarungen, außer die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert, darzustellen sind, soll die Qualität des Finanzreportings und die Vergleichbarkeit zwischen den Abschlüssen von Leasingnehmern verbessern.

TPA unterstützt Sie bei der Vorbereitung und Umsetzung.

Sollten Sie bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen IFRS Vorschriften Unterstützung benötigen oder sonstige Fragen zum Themenkomplex IFRS haben, wenden Sie sich an Ihren TPA Berater.

Wir haben langjährige Erfahrung

- bei der begleitenden Umstellung des Rechnungswesens auf IFRS
- bei der Erstellung eines maßgeschneiderten IFRS Konzernhandbuches und Reporting Packages
- bei der Erstellung und Prüfung von IFRS Abschlüssen
- beim Ausfüllen oder der Prüfung von IFRS Reporting Packages
- bei der Durchführung und Prüfung von Purchase Price Allocations oder Impairmenttests sowie
- bei der versicherungsmathematischen Berechnung von Personalrückstellungen nach IAS 19.

Faire und transparente Honorargestaltung ist für uns die Voraussetzung für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Übersicht über neue IFRS Vorschriften und deren spätesten Anwendungszeitpunkt nach IASB und EU

Art	Standard	Titel	Datum Veröffentlichung		Inkrafttreten GJ (beginnend am/nach)	
			IASB	EU	IASB	EU
Neu / Neufassung	IFRS 9	Finanzinstrumente	24.07.2014	29.11.2016	01.01.2018	01.01.2018
	IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.01.2014	offen*	01.01.2016	offen*
	IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.05.2014 11.09.2015	29.10.2016	01.01.2018	01.01.2018
	IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	offen	01.01.2019	offen
	IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	08.12.2016	offen	01.01.2018	offen
Verbesserung	IAS 19	Leistungsorientierte Pläne – Arbeitnehmerbeiträge	21.11.2013	09.01.2015	01.07.2014	01.02.2015
	diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (2010–2012)	12.12.2013	09.01.2015	01.07.2014	01.02.2015
	diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (2012-2014)	25.09.2014	16.12.2015	01.01.2016	01.01.2016
	diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (2014-2016)	08.12.2016	offen	01.01.2017 01.01.2018	offen
	IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	12.08.2014	23.12.2015	01.01.2016	01.01.2016
	IAS 16 IAS 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	30.06.2014	24.11.2015	01.01.2016	01.01.2016
	IAS 16 IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	12.05.2014	03.12.2015	01.01.2016	01.01.2016
	IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	06.05.2014	25.11.2015	01.01.2016	01.01.2016
	IFRS 10 IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014 17.12.2015**	offen	offen**	offen
	IAS 1	Angabeninitiative	18.12.2014	19.12.2015	01.01.2016	01.01.2016
	IFRS 10 IFRS 12 IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht	18.12.2014	23.09.2016	01.01.2016	01.01.2016
	IAS 12	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	19.01.2016	offen	01.01.2017	offen
	IAS 7	Angabeninitiative	29.01.2016	offen	01.01.2017	offen
	IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12.04.2016	offen	01.01.2018	offen
	IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	20.06.2016	offen	01.01.2018	offen
	IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente nach IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	offen	01.01.2018	offen
	IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	08.12.2016	offen	01.01.2018	offen
	IFRS für KMU	Erste vollständige Überarbeitung	21.05.2015	/	01.01.2017	1

^{*} Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Endorsement Prozess vom Zwischenstandard IFRS 14 nicht zu beginnen, sondern auf die Veröffentlichung des neuen Standards "Preisregulierte Tätigkeiten" zu warten.

Farbliche Darstellung für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

2015 2016 2017 2018 ff

^{**} Im Dezember 2015 hat der IASB beschlossen, das Inkrafttreten der Verbesserung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Gemäß Arbeitsprogramm des IASB (Stand 19.1.2017) sind zudem ab 2017 neben den jährlichen Verbesserungen der IFRS ua. folgende neue bzw. verbesserte Standards zu erwarten:

- Versicherungsverträge (Neufassung IFRS 4)
- Preisregulierte Tätigkeiten (neu)
- Macro Hedges: Bilanzierung dynamischer Risikomanagementtätigkeiten – ein Neubewertungsansatz für Portfolien bei Makro-Hedging (Verbesserung IAS 39, IFRS 9)
- Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (disclosure initiative)
 - Prinzipien der Offenlegung
 - Definition von Wesentlichkeit
 - Anwendung von Wesentlichkeit in Abschlüssen
- Primäre Abschlussbestandteile (Struktur und Inhalt)
- Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung (Verbesserung IFRS 3)
- Konzeptionelles Rahmenwerk (Neufassung Framework)
- Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung (Verbesserung IFRS 3)
- Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter (Verbesserung IAS 32)
- Diskontierungszinssätze
- Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)

Des Weiteren stehen ua. noch folgende wesentliche Projekte auf der Agenda des IASB:

- Unterscheidung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Verbesserung IAS 8)
- Klassifizierung von Verbindlichkeiten (Verbesserung IAS 1)
- Definition eines Geschäftsbetriebs und Bilanzierung zuvor gehaltener Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit
- (Verbesserung IFRS 3 und IFRS 11)
- Klarstellungen zur Segmentberichterstattung, die sich aus dem Post-Implementation Review ergeben (Verbesserung IFRS 8 und IAS 34)
- Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan (Verbesserung IAS 19 und IFRIC 14)
- Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen (Verbesserung IAS 16)
- Symmetrische Vorfälligkeitsoptionen (Verbesserung IFRS 9)
- Berücksichtigung von Unsicherheit in der Behandlung von steuerlichen Sachverhalten (Entwurf IFRIC)
- Jährliche Verbesserungen 2015-2017
- Post Implementation Review von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
- Post Implementation Review von IFRS 10-12 im Zusammenhang mit Konzernabschlüssen und gemeinsamen Vereinbarungen





Zahlen und Fakten zur TPA Gruppe

Die TPA Gruppe zählt zu den führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Österreich sowie in Mittel- und Südosteuropa. Wir beschäftigen über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 12 Standorten in Österreich. In Summe beschäftigt die TPA Gruppe in elf Ländern (Albanien, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Österreich, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die TPA Gruppe ist ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance und bietet dadurch seinen Kunden ein weltweites Netzwerk von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern.

TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

Wien

1020 Wien, Praterstraße 62-64 E-Mail: wp@tpa-group.at Tel.: +43 (1) 54617-0

Graz

8010 Graz, Hartenaugasse 6a E-Mail: wp.graz@tpa-group.at Tel.: +43 (316) 835629-0

Informationen zu allen Standorten finden Sie unter:

www.tpa-group.at www.tpa-group.com

Ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance